



Antrag auf Unterstützung von **Vorträgen**

Die Bayerische Amerika-Akademie kann zur Durchführung einzelner wissenschaftlicher Vorträge an bayerischen Universitäten oder außerakademischen Institutionen finanzielle Zuschüsse bereitstellen. Der Schwerpunkt der Förderungspolitik der Akademie liegt auf Vorträgen mit interdisziplinärer Ausrichtung, die sich in wissenschaftlicher Form mit den USA als primärer Gegenstandsregion und Kanada, gegebenenfalls Lateinamerika und der Karibik beschäftigen.

Antrag

- Antragsteller sind die für die Veranstaltung verantwortlichen deutschen Wissenschaftler. Diese müssen ordentliche Mitglieder der BAA sein.
- Anträge sind so früh wie möglich zu stellen. Ein kurzer, ggf. mündlicher oder telefonischer Antrag sollte bereits dann gestellt werden, wenn erste konkrete Pläne für einen Vortrag gemacht worden sind, für die ein Zuschuss beantragt werden soll, und somit eine Skizzierung des Vorhabens möglich ist. Die Anträge sollen **zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin** bei der BAA eingehen. Dies erleichtert der BAA die kurzfristige Finanzplanung, wobei feste Zusagen auf der Grundlage eines Vorantrages jedoch nicht gemacht werden können. Anträge auf nachträgliche Bewilligung eines Zuschusses sind nicht möglich.

Für den Antrag benötigt die BAA folgende Unterlagen:

- das Antragsformular
 - eine kurze Biographie und Publikationsliste des Vortragenden;
 - Hinweise darauf, wieweit schon Kontakte bestehen bzw. Finanzierungszusagen oder -anträge vorliegen;
 - ein kurzes Abstract des Vortrages auf dt. und engl.
- Soweit endgültige Angaben noch nicht gemacht werden können, kann ein Entwurf nach dem derzeitigen Stand der Planung genügen.

Finanzierung

- Für wissenschaftliche Vorträge wird von der BAA ein auf den einzelnen Vortrag abgestimmter Betrag bewilligt. Maßgebend für die endgültige Festsetzung des Betrages sind die wissenschaftliche Bedeutung im Kontext des Programms der BAA generell und die Relevanz für die bayerischen Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen sowie ggfs. für die Kooperation mit außerwissenschaftlichen Institutionen und Gruppierungen. Von Belang ist auch die zu erwartende Teilnehmerzahl.
- Eine Ko-Finanzierung mit anderen Geldgebern sollte in jedem Fall angestrebt werden.

Hinweise

- Die BAA kann keine Verwaltungskosten übernehmen.
- Nicht verbrauchte Mittel müssen der BAA gemeldet und zurückerstattet werden. Wenn es die Haushaltslage erlaubt, kann die BAA in Ausnahmefällen darauf verzichten, solche Mittel zurückzufordern, die trotz einer sorgfältigen Kalkulation aufgrund unvorhergesehener Umstände nicht ausgegeben wurden, sofern diese 10% des bewilligten Betrages nicht übersteigen. Das Geld kann in solchen Fällen nach schriftlicher Genehmigung auf künftige Veranstaltungen übertragen werden.
- Mit der Bewilligung von Projektgeldern der BAA zur Durchführung von Konferenzen, Vortragsveranstaltungen, Fortbildungsveranstaltungen u. ä. verpflichten sich die Antragsteller, im Jahr des Antrags und in jenem der Veranstaltungsdurchführung an der jährlichen Mitgliederversammlung der BAA teilzunehmen bzw. sich durch eine weitere kompetente, mit der Veranstaltung befasste

Person vertreten zu lassen. Sie verpflichten sich damit, an der Programmplanung der Akademie kooperativ mitzuwirken.

- Antragsformulare u. weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der BAA:

Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH
Bayerische Amerika-Akademie
Karolinenplatz 3
80333 München

Tel.: (089) 55 25 37 41

E-Mail: info@amerika-akademie.de